

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

	300
	2024
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

**Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.**

An:  
**Stadt Neuburg an der Donau**  
**Stabsstelle Umwelt und Agenda 21**  
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock  
 86633 Neuburg an der Donau

## Antrag auf Förderung Anschluss Nahwärmenetz

mit den Varianten Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage, Scheitholzesselheizung, Rapsöl-BHKW, Wärmepumpe  
 nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

### Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)

Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.

Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
		, 86633 Neuburg
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als		
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes	<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)	<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg

### Bankverbindung

IBAN: DE

### Gebäudeangaben

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m <sup>2</sup> )	Beheizte Wohnfläche (m <sup>2</sup> )	Gewerbefläche (m <sup>2</sup> )
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Endreihenhaus <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard
<input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55	<input type="checkbox"/> Plusenergiehaus
	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	

### Bisherige Heizung

Art der Heizung	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m <sup>3</sup> / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m <sup>3</sup> / kWh)

## Angaben zum Nahwärmeanschluss

Wärmeübergabestation (kW)	Wärmemengenzähler vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--

## Kosten

Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

## Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation.

Förderfähig sind Nahwärmenetze, dessen Grundlast-Wärmeversorgung durch eine Hackschnitzelheizung, Pelletsanlage, Scheitholzkesselheizung, Rapsöl-BHKW oder Wärmepumpe erfolgt. Fördergegenstand ist die Wärmeübergabestation. Diese muss mit einem integrierten, eichfähigen Wärmemengenzähler ausgestattet sein.

Die Förderung von Nahwärmenetzen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

### **Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:**

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!**

## Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Nahwärmenetze erhalten.

**Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

**Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.**

**Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

### **Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Anschluss an das Nahwärmenetz mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

Rechnung über die Anschlusskosten incl. Montagkosten (Kopie oder Original)

**→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←**

### **Hinweis zur Steuerermäßigung:**

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.

Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.



Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✧ E-Mail: [umwelt@neuburg-donau.de](mailto:umwelt@neuburg-donau.de) ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

**Die Angaben zur Anlage müssen im Original eingereicht werden.**

An:

**Stadt Neuburg an der Donau  
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21  
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock  
86633 Neuburg an der Donau**

## Nahwärmenetz Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber/in	
Name, Vorname	geboren am
Straße, Ort	(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Nahwärmenetz		
Standort der Anlage (Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer, Gemarkung)		
Brennstoff (z.B. Hackschnitzel)	Lagervolumen (m <sup>3</sup> )	Jährliche Brennstoffmenge (geplant)
Länge des Nahwärmenetzes	Material der Rohrleitungen	
Zahl der Anschlussnehmer		
Pufferspeicher		
Warmwasserbereitung durch Nahwärmenetz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, Art der Warmwasserbereitung	

Heizkessel	
Hersteller und Typbezeichnung <b>(Unterlagen sind beizufügen!)</b>	
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad (%)
Wärmeverkauf (MWh)	Stromverkauf (MWh)
Dampfparameter (Temp., Druck)	
Bussystem vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> geplant, Busleitung vorhanden	

Beteiligte Firmen	
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich

Kosten	
Kosten Nahwärmenetz	Kosten der Anlage

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

### Erklärungen des Antragstellers

a) **zur geplanten Maßnahme:**

Ich erkläre,

- dass die Baugenehmigung für das Nahwärmenetz vorliegt,

Ich erkläre weiterhin, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 5a der 1. BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,

b) **zur Person:**

Ich erkläre weiterhin, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber/in

### Anlagen:

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

1. Technische Beschreibung der Anlage
2. Planungsunterlagen
3. Herstellererklärung
4. Rechnungen im Original (werden nach Bearbeitung zurückgesandt)
5. Bestätigung der Betriebsbereitschaft der ausführenden Firma
6. Anträge der Anschlussnehmer
6. Foto der Anlage

**→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←**

#### Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.  
Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.